

Mitteilung Nr. MIT-AF 57/2008		
zur Anfrage Nr. AF-57/2008 nach § 36 GOSTVV der CDU-Fraktion vom 22.10.2008		
Thema: Wilder Müll (CDU)		
Beratung in öffentlicher Sitzung:	Ja	Anzahl Anlagen: 0

I. Die Anfrage lautet:

Der Deutsche Städte- und Gemeindebund (DSTGB) warnt vor einem erheblichen Anstieg der Müllgebühren durch die starke Zunahme der illegalen Abfallentsorgung.

Wir fragen den Magistrat:

1. Hat die Entsorgung illegalen Abfalls in Bremerhaven in den vergangenen Jahren zugenommen?
2. Welche Steigerungen hat es in den letzten Jahren gegeben und welche Kosten wurden hierdurch verursacht?
3. Was wird zur Ermittlung der Verursacher unternommen?
4. Arbeiten die unterschiedlichen Dienststellen bei diesem Thema zusammen?
5. Sind Gebührenerhöhungen durch die Entsorgung der illegalen Abfallentsorgung zu erwarten?

II. Der Magistrat hat in seiner Sitzung am 05.11.2008 beschlossen, die Anfrage wie folgt zu beantworten:

Zu 1. Die Entsorgung des illegalen Abfalls in Bremerhaven hat in den vergangenen Jahren nicht zugenommen.

Zu 2. Illegale Abfallablagerungen:

Nach den Zahlen der Abfallbehörde gab es bei den illegalen Abfallablagerungen vom 01.10.2007 bis 30.09.2008 152 bearbeitete Fälle. Der Durchschnitt seit dem 01.10.1999 liegt bei 159 Fällen. Kosten wurden bei den illegalen Abfallablagerungen nicht verursacht, da keine Ersatzvornahmen angeordnet werden mussten.

Zu 3. Bei den nicht städtischen Institutionen werden die Anlieger ermittelt und aufgefordert den Müll zu beseitigen. Erfolgt diese Beseitigung nicht, wird der zuständige Kontaktpolizist eingeschaltet.

Werden keine Verantwortlichen ermittelt.

Durch die Leitstelle „Saubere Stadt“ bei den Entsorgungsbetrieben Bremerhaven kann bei Zuordnungsproblemen oder bei Gefahr im Verzug durch die EBB umgehend gehandelt werden.

- Zu 4. Beschwerden über illegale Abfallablagerungen, die in der Leitstelle „Saubere Stadt“ der Entsorgungsbetriebe Bremerhaven eingehen, werden geprüft, dokumentiert, die Zuordnung der Verantwortlichkeiten festgestellt und an die Reinigungsverpflichteten (Ämter, stadteigene Betriebe oder Anlieger) weitergegeben.

Die Beschwerden werden bis zur Beseitigung der illegalen Ablagerung begleitet und das Ergebnis dem beschwerdeführenden Bürger mitgeteilt.

Alle Dienststellen, die durch die Leitstelle angesprochen werden, handeln umgehend, die Zusammenarbeit ist gut.

- Zu 5. Nein.

gez. Schulz
Oberbürgermeister